

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Inge Hannemann und Sabine Boeddinghaus (DIE LINKE)
vom 20.07.15**

und Antwort des Senats

Betr.: Sommerarbeitslosigkeit bei Hamburger Lehrern/-innen

Alljährlich kritisiert die Gewerkschaft „Erziehung und Wissenschaft“ den sprunghaften Anstieg der Lehrerinnen und Lehrer, welche sich aufgrund ihrer befristeten Arbeitsverträge in den Sommermonaten arbeitslos melden müssen. Ihre Arbeitsverträge sind so ausgestaltet, dass die Sommerferien in ihren Verträgen ausgeklammert werden. Durch diese Praxis kann der Senat mehrere Hunderttausend Euro an Lohnkosten einsparen.

Bereits in der Drs. 20/8046 ist ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosmeldungen von Lehrerinnen und Lehrer von Juni auf Juli ersichtlich. Neben der eigenen Planungsunsicherheit der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer könnte dieses Vorgehen auch eine Einschränkung der Planungssicherheit an den Schulen mit sich bringen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Die zuständige Behörde schließt grundsätzlich unbefristete Arbeitsverträge für Lehrkräfte ab. Die Gründe für befristete Anstellungen von Vertretungskräften sind regelhaft Krankheitsausfälle, Erziehungszeiten und Mutterschutz sowie die Vertretung bei Beurlaubung von Lehrkräften. Die Arbeitsverträge sind in diesen Fällen an die jeweiligen Vertretungstatbestände und Zeiträume gebunden, wie dies im Teilzeit- und Befristungsgesetz vorgesehen ist, siehe hierzu auch Drs. 20/7991.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Bundesagentur für Arbeit (BA) – Regionaldirektion Nord (RD Nord) wie folgt:

1. *Wie viele Lehrer/-innen haben sich seit 2013 pro Jahr vor den Sommerferien aufgrund befristeter Arbeitsverträge arbeitslos gemeldet?*
 - a. *Wie viele von ihnen erhalten Arbeitslosengeld I?*
 - b. *Wie viele von ihnen erhalten Arbeitslosengeld II?*

Siehe Anlage 1.

2. *Wie viele Lehrer/-innen sind oder waren in mehreren befristeten Verträgen in Folge beschäftigt? Bitte auflisten nach Anzahl der Mehrfachbefristungen, Schulart und Bezirk.*

Siehe Drs. 20/7991.

3. *Wie schätzt der Senat ein, dass Lehrer/-innen sich während der Sommerferien arbeitslos melden müssen und somit*

- a. *die Arbeitslosenversicherung für die Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses aufkommen muss?*
- b. *die Lehrer/-innen bei mehrfacher Befristung über Jahre kein volles Jahr in einem festen Arbeitsverhältnis stehen, somit auch kein Anspruch auf Arbeitslosengeld I erarbeitet wird?*

Siehe Drs. 20/7991 sowie Drs. 20/8046.

4. *Wie vielen Lehrern/-innen wurden seit dem Schuljahr 2012/2013 befristete Arbeitsverträge in unbefristete Arbeitsverträge umgewandelt? Bitte zusätzlich in Prozent angeben.*

Statistisch erfasst werden nur unbefristete Übernahmen von befristeten Beschäftigungsverhältnissen, bei denen die Lehrkraft über das zweite Staatsexamen verfügt und zuvor mindestens ein halbes Jahr im Hamburgischen Schuldienst tätig war.

Unbefristete Übernahme von Lehrkräften mit vorherigen Fristverträgen		
Schuljahr	in Personen	Anteil an Gesamtzahl der Fristverträge mit 2. Staatsexamen
2012/13	37	31,9%
2013/14	39	19,3%
2014/15*	31	15,8%

* Erfassung der Daten für das Schuljahr 2014/2015 bis einschließlich 30. Juni 2015

Quelle: Personaldaten der zuständigen Behörde

5. *Wie viele Verträge mit einem sachlichen Grund sind von vornherein als mit Beginn der Sommerferien auslaufend ausgestaltet? Bitte aufschlüsseln nach Schulart und Bezirk.*

Siehe Anlage 2.

6. *Wie bewertet der Senat die Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit, dass das Verhalten des Senats ein Ausnutzen der arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften darstelle? Insbesondere unter dem Aspekt, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer bereits drei Monate vor der beginnenden Arbeitslosigkeit arbeitsuchend melden müssen, jedoch über eine mögliche Anschlussverwendung nach den Ferien zu diesem Zeitpunkt noch nicht entschieden ist.*

Siehe Drs. 20/7991 sowie Drs. 20/8046.

7. *Wie viele dieser Lehrkräfte erhielten zwischenzeitlich einen erneuten Arbeitsvertrag ab dem Ende der Sommerferien? Bitte aufschlüsseln nach befristeten/unbefristeten Verträgen, Schulformen und Bezirken.*

Die konkreten Personalbedarfe der Schulen stehen jeweils erst kurzfristig zum Schuljahresbeginn fest. Im Übrigen siehe Drs. 20/7991.

Anlage 1

Arbeitslosmeldungen (Zugang aus Erwerbstätigkeit am 1. Arbeitsmarkt) von Lehrern (Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen) in der Agentur für Arbeit Hamburg nach Rechtskreisen**

	2013			2014			2015		
	Gesamt	davon SGB III	davon SGB II	Gesamt	davon SGB III	davon SGB II	Gesamt	davon SGB III	davon SGB II
Jan	12	*	*	13	8	5	10	7	3
Feb	17	*	*	23	18	5	23	17	6
Mrz	12	8	4	5	*	*	11	8	3
Apr	8	*	*	6	6	0	11	*	*
Mai	30	18	12	29	18	11	10	4	6
Jun	13	7	6	11	5	6	9	4	5
Jul	135	100	35	117	91	26			
Aug	31	24	7	73	57	16			
Sep	6	*	*	16	*	*			
Okt	11	8	3	11	11	0			
Nov	17	11	6	5	5	0			
Dez	7	*	*	7	*	*			
Summe	299	176	73	316	219	69	74	40	23

* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

** Hinsichtlich der Aussagekraft der Statistik ist zu berücksichtigen, dass die Zugänge nicht in allen Fällen von Hamburger Schulen erfolgt sind (Beispiel: Lehrkraft mit Wohnort Hamburg arbeitete in Niedersachsen oder Schleswig-Holstein und meldet sich in Hamburg arbeitslos). Eine anteilige Auswertung ist nicht möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand: 21.07.2015

Anlage 2

Anzahl der Verträge* mit Befristung bis zum Beginn der Sommerferien 2013-2015

2013	Grundschulen	Sonderschulen	Stadtteilschulen	Gymnasien	Berufliche Schulen	Summe
Altona	16	2	35	68	29	150
Bergedorf	14	3	28	28	16	89
Eimsbüttel	19	3	47	53	14	136
Harburg	13	6	42	29	6	96
Mitte	33	5	88	31	52	209
Nord	18	4	104	54	17	197
Wandsbek	40		76	77	13	206
Summe	153	23	420	340	147	1083
2014	Grundschulen	Sonderschulen	Stadtteilschulen	Gymnasien	Berufliche Schulen	Summe
Altona	25	1	43	73	13	155
Bergedorf	18	4	24	28	10	84
Eimsbüttel	21		47	62	9	139
Harburg	15	7	36	27	7	92
Mitte	40	7	76	45	31	199
Nord	20	2	88	54	22	186
Wandsbek	42	9	67	90	1	209
Summe	181	30	381	379	93	1064
2015	Grundschulen	Sonderschulen	Stadtteilschulen	Gymnasien	Berufliche Schulen	Summe
Altona	22	2	40	59	11	134
Bergedorf	13	2	26	28	3	72
Eimsbüttel	25	4	36	42	11	118
Harburg	11	8	37	19	5	80
Mitte	36	6	80	36	28	186
Nord	13	6	83	39	14	155
Wandsbek	40	7	65	88	4	204
Summe	160	35	367	311	76	949

* Hinweis: In Ausnahmefällen verfügen befristet Beschäftigte über mehrere Vertragsverhältnisse.

Quelle: Personaldaten der zuständigen Behörde,
Stand: 21.07.2015